

13763 J

30. Jan. 2013

ANFRAGE

der Abgeordneten Grosz, Schenk, Spadiut, List
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Graz

Die Kriminalitätszahlen der Steiermark verdeutlichen auf tragische Art und Weise die berechtigte Forderung des BZÖ nach einer Aufstockung der Exekutivkräfte. Jahrelang wurde die steirische Exekutive durch die Bundesregierung personell „ausgehungert“. Diese fatale Sicherheitssituation hat sich trotz unzähliger Sicherheitspartnerschaften nicht entscheidend verbessert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1. Wie viele angezeigte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
2. Wie viele geklärte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
3. Wie hoch war die Aufklärungsquote gerichtlich strafbarer Handlungen im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
4. Wie viele Verbrechen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
5. Wie viele Vergehen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
6. Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
7. Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
8. Wie viele strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
9. Wie viele strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
10. Wie viele Einbruchsdiebstähle gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?
11. Wie viele Einbruchsdiebstähle konnten im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012 aufgeklärt werden?
12. Wie viele sonstige strafbare Handlungen gab es im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012?

13. Wie viele der sonstigen strafbaren Handlungen konnten im Betreff genannten Bezirk im Jahr 2012 aufgeklärt werden?
14. Wie viele der angezeigten Verfahren wurden zur Anklage gebracht?
15. Wie viele der angezeigten Verfahren wurden auf welche Art und Weise anderweitig beendet?



The image shows four handwritten signatures in black ink. At the top, 'O. Guschl' is written in a large, flowing script. To its right, 'M. Schick' is written in a smaller, more formal script. Below 'O. Guschl', 'G. Koller' is written in a cursive script. At the bottom, 'D. Weissenbacher' is written in a cursive script, with a horizontal line through it, indicating it is not valid. To the left of the signatures, there is a small, separate signature that appears to be 'G. Koller'.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Schick'.